

stenthümer Zelle und Hannover, deren ganze Beschaffenheit an sich schon so verschieden war, fand bei der Ausführung um so größere Schwierigkeiten, weil beide Länder in ihrer Consistenz bleiben sollten. Das Fürstenthum Zelle, vereinigt mit Grubenhagen, Oberhoya und Diepholz, war zu bedeutend, als daß Hannover mit den wenigen Stücken, die es von der Grafschaft Niederhoya erhielt und die man von der Harburger Erbschaft zu erwerben hoffte, in die Wagschale gelegt werden konnte. Wie war man im Stande, den Ertrag der Domainen von beiden Fürstenthümern, von welchen, vorzüglich im Kalenbergischen, viele verpfändet waren, und deren Verwaltung durch den langen Krieg in große Verwirrung gerathen war, richtig zu schätzen? Und doch waren es die Domainen, auf welchen die Einnahme der Fürsten vorzüglich beruhete.

Überdies vereinigten sich bei der Adäquationscommission viele Verhältnisse, die dem künftigen Interesse des Herzogs Georg Wilhelm und des Hannoverischen große Gefahr drohten.

Die Erklärung des Herzogs Christian Ludewig, daß er den zelleschen Theil wählen würde, war allgemein bekannt; die hannoverscher Seits zum meinerser Congress ernannten Personen befanden sich, mit Ausnahme des Landraths v. Gög, in seinen Staatsdiensten; daher stand es schon zu erwarten, sie würden geneigt sein, dem Interesse ihres Fürsten zufolge, den zelleschen Theil auf Kosten des hannoverschen zu begünstigen. Zwar entließ Herzog Christian Ludewig den in dieser Commission angestellten Staatsdienern, in Bezug auf selbige,